

Absender (Flugplatzbetreiber):

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Landesdirektion Sachsen  
Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt  
09105 Chemnitz

### **Anzeige Sondernutzung auf dem Flugplatz**

Anzeigepflicht nach § 41 Abs. 1 i. V. m. §§ 53, 58 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung

Flugplatz (Verkehrs-, Sonderlandeplatz, Segelfluggelände):

Bitte ankreuzen:

- Sondernutzung betriebsbezogen
- Sondernutzung nicht betriebsbezogen
- Flugbetriebsflächen und/oder Hindernisfreiflächen von Sondernutzung betroffen
- Sondernutzung außerhalb des Betriebszeitrahmens
- Flugplatz für Sondernutzung geschlossen

Durchführender/Nutzer:

Beschreibung der Sondernutzung (ggf. mit Anlage):

Tag/Zeitraum der Sondernutzung, einschließlich Vor- und Nachbereitung vor Ort:

Errichtung von Hindernissen (§§ 12 ff Luftverkehrsgesetz):

Einschränkungen Flugbetriebsflächen, Hindernisfreiflächen, Flugplatzbetrieb:

**Sondernutzungen können luftverkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse erforderlich machen (z. B. Befreiung von der Betriebspflicht, Errichtung von Hindernissen, Befreiung von der verbotenen Nutzung des Luftraums sowie Änderung der Flugplatzgenehmigung). Für diese Fälle gilt die Anzeige als Antrag für die entsprechende Änderung bzw. Erteilung. Die Zusendung zusätzlicher Unterlagen kann erforderlich werden.**

Hinweise:

1. Betriebsbezogen sind Sondernutzungen dann, wenn ein funktioneller, zeitlicher und räumlicher Zusammenhang mit dem Flugplatz entsprechend seiner Genehmigung besteht.
2. Das Anzeigeverfordernis gilt für sämtliche Sondernutzungen innerhalb der Grenze des Flugplatzes, unabhängig von Land- oder Luftseite, Betriebszeiten und vom Durchführenden.
3. Auf die Anzeige von betriebsbezogenen Sondernutzungen kann verzichtet werden, wenn diese außerhalb von Flugbetriebsflächen und Hindernisfreiflächen stattfinden, keine öffentliche Veranstaltung darstellen sowie den übrigen Flugplatzbetrieb nicht behindern oder gefährden.
4. Die Anzeige einer Sondernutzung mit diesem Formular kann auch per E-Mail erfolgen an: [luftverkehr@lds.sachsen.de](mailto:luftverkehr@lds.sachsen.de).

5. Die Anzeige von Sondernutzungen hat spätestens 4 Wochen vor Durchführung zu erfolgen. Der Anzeige ist ein Lageplan mit Darstellung aller Bereiche der Sondernutzung beizufügen (Darstellung empfohlen auf Grundlage der aktuellen AIP VFR Flugplatzkarte).
6. Zur Beschreibung von Sondernutzungen können aussagekräftige Dokumente beigefügt werden (z. B. Nutzungsvereinbarung).
7. Sondernutzungen können Verfügungen der Luftaufsicht (§ 29 Luftverkehrsgesetz) erforderlich machen.
8. Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

|     |       |                                 |
|-----|-------|---------------------------------|
|     |       |                                 |
| Ort | Datum | Unterschrift Flugplatzbetreiber |